

11. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin

Zusammenfassende Erklärung (§6 Abs.5 BauGB)

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der gemäß Baugesetzbuch durchgeführten Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Planänderungsbereich untersucht. Dabei beschränkt sich die Untersuchung der Umweltauswirkungen auf den Planänderungsbereich südlich der Mettenheimer Straße sowie die nördlich und südlich direkt angrenzenden Flächen, da die Planänderung nördlich der Mettenheimer Straße an der Ludwigscluster Chaussee lediglich eine Anpassung an die vorhandene Nutzung darstellt.

Im Ergebnis ist von folgenden erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen:

- Lärmimmissionen auf die nördlich und südlich angrenzenden Flächen
- Verlust von Biotoptypen überwiegend mittlerer Lebensraumbedeutung einschließlich ihrer faunistischen Funktionsbeziehungen sowie mehrerer nach der städtischen Baumschutzsatzung bzw. dem Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) geschützter Bäume
- Verlust von Bodenfunktionen, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, Erhöhung des Oberflächenabflusses und Beeinflussung des Lokalklimas durch Versiegelungen

Durch im Rahmen der Bebauungsplanverfahren festgelegte Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Plangebiete sowie an anderer Stelle innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planänderung verbleiben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zu Beginn des Verfahrens über die Planung informiert. Der Planentwurf mit Begründung hat für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls frühzeitig über die Planung informiert und um Stellungnahme zum Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebeten.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens stehen Ziele der Raumordnung und der Landesplanung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Während der Offenlage wurden keine Stellungnahmen zur Planänderung vorgebracht.

3. Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Bei der Alternativenprüfung war zu berücksichtigen, dass in diesem Fall die Konversion bereits genutzter Flächen eine Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen im Außenbereich vermeidet und damit entsprechend dem Leitbild der Stadt Vorrang hat. Darüber hinaus bietet der Standort Erweiterungsmöglichkeiten für den Technologiepark in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Standort nördlich der Mettenheimer Straße. Freie Bauflächen z.B. im Bereich der Gewerbegebiete »Babenkoppel« oder »Am Fährweg« in Schwerin – Süd scheiden daher als Alternative aus.